



## Beschlussvorlage (KT)

VL-513/2022

Referat Büro Landrat

Datum 11.11.2022

Sachbearbeiter\*in Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		3. November 2022	beschließend
Kreistag	7.	16. Dezember 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss		28. April 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	7.	3. Juli 2023	vorberatend
Kreistag	10.	7. Juli 2023	beschließend

### Betreff:

**Annahme der Liste für die Mitglieder des Kreissenorenbeirats (Bürgerinnen und Bürger)**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der von der Geschäftsstelle des Kreissenorenbeirats erstellten und in der Anlage beigefügten Liste für die Mitglieder des Kreissenorenbeirats aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu, sodass diese Personen in der aufgeführten Reihenfolge bis zum Erreichen der in der Satzung des Kreissenorenbeirats geregelten Mitgliederzahl vom Kreisausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages in den Kreissenorenbeirat berufen werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Erstattung der Fahrtkosten und Sitzungsgelder für die teilnehmenden Mitglieder bei Sitzungen des Kreissenorenbeirats gem. der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg.

### Begründung:

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Bildung eines Kreissenorenbeirates (im Folgenden nur noch als „Satzung“ bezeichnet) wird zur Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Limburg-Weilburg ein Kreissenorenbeirat gebildet, der die Gremien des Landkreises in ihrer Arbeit unterstützt.

Der Kreissenorenbeirat ist nach § 1 Abs. 2 der Satzung die parteiunabhängige, überkonfessionelle und selbständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Er soll paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein und besteht aus elf Mitgliedern.

Davon entfällt ein Sitz auf die/den Vorsitzende/n (Landrat als zuständiger Dezernent, § 5 Abs. 1 der Satzung).

Der Kreistag kann aus seiner Mitte zwei Mitglieder sowie deren Abwesenheitsvertreter für die Dauer seiner Wahlperiode wählen (§ 3 Abs. 4 der Satzung).

Der Kreisausschuss kann ebenfalls aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags berufen (§ 3 Abs. 5 der Satzung). Von diesem Recht hat er in seiner Sitzung am 3. November 2022 Gebrauch gemacht und zwei Mitglieder aus seiner Mitte in den Kreissenorenbeirat berufen.

Sofern auch der Kreistag von seinem Recht Gebrauch macht, aus seiner Mitte die o. g. Mitglieder in den Kreissenorenbeirat zu entsenden, sind noch sechs weitere Mitglieder in den Kreissenorenbeirat

zu berufen. Hierzu erfolgte gem. § 3 Abs. 1 der Satzung ein öffentlicher Aufruf (Presse, soziale Netzwerke und Homepage des Landkreises) zur Mitarbeit im Beirat für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die daraufhin eingegangenen Bewerbungen wurden von der Geschäftsstelle des Kreissenorenbeirats (Sozialamt, Fachdienst Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe, Sachgebiet Hilfe und Pflege) in einer Liste zusammengeführt (§ 3 Abs. 2 der Satzung). Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Mitglieder unterschiedlichen sozialen Gruppen und Organisationen oder Verbänden angehören (§ 3 Abs. 1 der Satzung). Die Liste ist als Anlage beigefügt.

Der Kreistag hat gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Annahme dieser vom Kreisausschuss vorgelegten Liste abzustimmen. Die Mitglieder werden anschließend für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom Kreisausschuss berufen.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**